

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0251/07</b>	<b>Datum</b> 05.06.2007
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	14.08.2007	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	30.08.2007	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	04.09.2007	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	12.09.2007	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	20.09.2007	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.10.2007	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 66,FB 02,FB 23,FB 62,III,SFM</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

### **Kurztitel**

Konzeption "Fahrrad-Wegweisung"

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die in der Anlage beigefügte Kurzfassung der Konzeption Fahrrad-Wegweisung wird als Baustein der Gesamtwegweisung der Landeshauptstadt Magdeburg vom Grundsatz bestätigt.
2. Die Umsetzung der Radwegweisung erfolgt schrittweise über Förderprogramme (z.B.: Stadtumbau-Ost, Soziale Stadt, IBA, Gemeinschaftsaufgabe im Zusammenhang mit den touristischen Markensäulen Blaues Band, Straße der Romanik, Gartenträume) oder im Zusammenhang mit geplanten Straßen- und Wegebaumaßnahmen im Bereich von straßenbegleitenden Radwegen durch den Straßenbaulastträger und an selbstständig geführten Radwegen durch das Amt 66 oder durch den SFM, möglichst unter Einbeziehung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.
3. Die nutzbaren Verbindungen des Touristischen Radwegenetzes werden der Öffentlichkeit (Faltblätter, Internet, Radtouren u. a. ) vorgestellt.

<b>Pflichtaufgaben</b>	<b>freiwillige Aufgaben</b>	<b>Maßnahmenbeginn/ Jahr</b>	<b>finanzielle Auswirkungen</b>			
<b>X</b>		<b>2008</b>	<b>JA</b>	<b>X</b>	<b>NEIN</b>	

<b>Gesamtkosten/Gesamtein-</b>	jährliche		<b>Finanzierung</b>	Objektbezogene		<b>Jahr der</b>	
<b>nahmen der Maßnahmen</b>	Folgekosten/		Eigenanteil	Einnahmen		<b>Kassenwirk-</b>	
(Beschaffungs-/	Folgelasten		(i.d.R. =	(Zuschüsse/		<b>samkeit</b>	
Herstellungskosten)	ab Jahr	2008	Kreditbedarf)	Fördermittel,			
				Beiträge)		2008	
	keine						
Euro	61.900	Euro	2.800	Euro	31.800	Euro	30.100

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:	x	Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:	x	Bedarf:	x		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs-				davon Vermögens-				Verwaltungshaushalt:					
haushalt im Jahr				haushalt im Jahr				2009: 5.000					
2008	mit	2.800	Euro		mit		Euro					2010: 6.600	
								2011: 7.500					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen				Vermögenshaushalt:					
1.63000.511000.5-03								2.88001.950400.3-16					
								2008: 850.000					
								2009: 1.035.000					
								2010: 1.326.000					
								2.88001.950400.3-20					
								2008: 600.000					
								2009: 1.050.000					
								2010: 444.000					
								2.61501.941000.3-28					
								2008: 5.291.700					
								2009: 7.500.000					
								2010: 7.500.000					
								2.88001.950400.3-37					
								2008: 705.000					
								2009: 650.000					
								2010: 900.000					
				Prioritäten-Nr.:									

Termin	2011
--------	------

federführendes Amt	Sachbearbeiter Thomas Lemm Tel.: 540 5355	Unterschrift AL Eckhart Peters
-----------------------	--	-----------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Jörn Marx Unterschrift	
-----------------------------------	---------------------------	--

### **Begründung:**

Entsprechend des Stadtrat-Beschlusses vom 12. März 2004 [Nr. 2994-81(III)04] zur Radverkehrskonzeption ist neben dem weiteren Ausbau des Radwegenetzes auch die Wegweisung für den Radverkehr flächendeckend fortzuführen. Bisher erfolgte die Wegweisung entsprechend des Ausbaugrades einzelner touristischer Radwege, wie z. B. die Ausschilderung des Elberadweges, von Teilen des westelbischen Radweges und des Klusdammradweges sowie von einigen Verbindungswegen im südostelbischen Raum.

Zielstellung der Überarbeitung der Konzeption „Fahrrad-Wegweisung“ war die Ausweisung eines Radwegenetzes, welches die Stadtteile untereinander verbindet und das städtische touristische Radwegenetz mit den überregionalen Radwanderwegen verknüpft. Grundlage hierfür bilden das Hauptradwegenetz – Rotes und Grünes Netz (Karte 1) und das Touristische Radwegenetz (Karte 2) der o. g. Radverkehrskonzeption. Die in der Kurzfassung dargestellte Karte 3 – Übersichtsplan zur Lage des Touristischen Radwegenetzes in den Fördermittelgebieten der Landeshauptstadt Magdeburg – ist eine Weiterentwicklung der Karte 2. Für die derzeit noch fehlenden Abschnitte des Touristischen Radwegenetzes wird auf Alternativtrassen verwiesen, wenn die damit verbundenen Mehrlängen in einem vertretbaren Rahmen bleiben. Diese stellen bis zur Komplettierung der einzelnen touristischen Radwege eine Zwischenlösung dar. Im Rahmen dieser Komplettierungen sind die Veränderungen zur bestehenden Wegweisung entsprechend zu berücksichtigen und abzusichern.

Die Umsetzung der Fahrrad-Wegweisung erfordert geschätzte Kosten in Höhe von 95.000 € Unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten (Förderprogramme, Straßen- und Wegebauvorhaben) soll diese sukzessive umgesetzt werden. Die Förderhöhe schwankt zwischen 60 und 70 % der förderfähigen Kosten. Der bereitzustellende Eigenanteil der Landeshauptstadt Magdeburg setzt sich aus den nicht förderfähigen Kosten und den notwendigen Komplementärmitteln zu den Fördermitteln zusammen.

Seit Mai 2007 wurde im Rahmen eines Sonderförderprogramms der TG Land Sachsen-Anhalt begonnen, die Wegweisung am Elberadweg (Haupt- und Alternativrouten), am Klusdammradweg und am Börderadweg entsprechend den Anforderungen des touristischen Leitbildes des Landes Sachsen-Anhalt mit einem anteiligen Kostenaufwand von ca. 33.100 € umzusetzen. Für die Stadt ergeben sich hier keine zusätzlichen Kosten.

Von 2008 bis 2011 sollen über die Förderprogramme Soziale Stadt, Stadtumbau Ost und Ländlicher Wegebau und außerhalb der Fördermittelgebiete liegende Abschnitte der Fahrrad-Wegweisung durch das Tiefbauamt als Baulastträger in Eigenregie oder über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen weitere touristische Radwege und Radfahrverbindungen zwischen den Stadtteilen mit einem Wertumfang von 61.900 € beschildert werden.

Die dafür anfallenden Kosten sind als Teilmaßnahmen in den jeweiligen Fördermittelprogrammen bzw. Haushaltplänen integriert. Die jährlich anfallenden Folgekosten zur Unterhaltung und Wartung der Wegweisung sind im Verwaltungshaushalt des Tiefbauamtes abgedeckt.

Unter Beachtung dieser Strategie können sich für die Landeshauptstadt Magdeburg folgende jährliche Kostenansätze ergeben:

Jahr	Kostenschätzung			Folge- bzw. Unterhaltungs- kosten	Finanzbedarf (Eigenanteil + Folgekosten)
		davon Eigenanteil der LH MD	davon Fördermittel- anteil		
2008:	26.700 €	9.700 €	17.000 €	2.800 €	12.500 €
2009:	18.800 €	10.100 €	8.700 €	5.000 €	15.100 €
2010:	10.200 €	5.800 €	4.400 €	6.600 €	12.400 €
2011:	6.200 €	6.200 €	0 €	7.500 €	13.700 €
Summe:	61.900 €	31.800 €	30.100 €		
Ab 2012:				8.000 €	8.000 €

Die Umsetzungsstrategie der Fahrrad-Wegweisung ist mit dem Tiefbauamt und mit dem Dezernat Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit abgestimmt.

Die Langfassung der Konzeption „Fahrrad-Wegweisung“ dient der Stadtverwaltung als Arbeitsgrundlage.

**Anlagen:**

gescannte Kurzfassung der Fahrradwegweisung der Landeshauptstadt Magdeburg 2008 - 2011